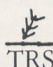


## Eine constantinische Gußmünze aus Trier

von  
KARL-JOSEF GILLES

Aus einer saarländischen Privatsammlung wurde dem Rhein. Landesmuseum durch Vermittlung von H. J. Leukel (Trier) ein an der Römerbrücke in Trier gefundenes römisches Kleinerz zugänglich, das als erste spätrömische Gußmünze aus Trier, die zudem nach einem in Trier geschlagenen Follis hergestellt wurde, einer kurzen Vorlage bedarf.

Vs.: VRBS - ROMA, behelmte Roma nach links

Rs.: Wölfin mit säugenden Zwillingen, darüber zwei Sterne 

Cohen 17. - LRBC I 85. - RIC 561

Dm.: 17 mm. - Gew.: 2,88 g. - Datierung: 333/4 (nach RIC). - LMT EV. 83,66

Die leicht übergewichtige Münze würde kaum unser Interesse wecken, hätten sich nicht die Reste zweier Gußzapfen erhalten. Denn allzu leichtfertig stuft man von der Erhaltung und vom Äußeren vergleichbare Folles, die von römischen Fundstellen des Trierer Landes zahlreich vorliegen und als Gußmünzen bislang unbekannt waren, als abgegriffen oder abgerieben ein. Gerade die beiden Gußzapfen lenken unsere Aufmerksamkeit auf das vermeintlich schlecht geprägte Münzbild, das erst bei



Abb. 1 Constantinische Gußmünze aus Trier. M. 2:1

näherem Betrachten die weichen und verschwommenen Konturen sowie auf der Vorderseite beim Buchstaben M sogar einen Gußfehler erkennen läßt. Anders als die Mehrzahl der gegossenen Münzen übertrifft unser Follis mit 2,88 g das Durchschnittsgewicht der kopierten wie der zeitgenössischen Prägungen ( $\pm 2,45$  g = 1/132 röm. Pfund).

Während ältere, nach Abdrücken von Originalen des 2. und insbesondere des 3. Jahrhunderts gegossene Münzen von verschiedenen Fundstellen des Trierer Landes vorliegen<sup>1</sup>, waren constantinische Gußmünzen bisher nicht nachgewiesen. Das Auftreten von gegossenen Münzen des 4. Jahrhunderts blieb weitgehend auf die afrikanischen Provinzen beschränkt<sup>2</sup>. Nach einer Anordnung Constantins I. aus

<sup>1</sup>) H.-J. Kann, *Metrologie eines Fundkorpus aus der Mosel (Trier 1979)* hat z.B. unter seinen Römerbrücken-funden immerhin fünf gegossene Denare (Nr. 99, 100, 113-115). - Zu Herstellung, Rechtsfragen und wirtschaftlichen Bedeutung der Gußmünzen vgl. M. R.-Alföldi, *Chiron* 1, 1971, 351ff. sowie *Germania* 52, 1974, 426ff.

<sup>2</sup>) M. R.-Alföldi, *Chiron* 1, 1971, 361.

dem Jahre 326 galt jegliche Art von Münzfälschung, gleich welchen Metalls<sup>3</sup>, als Hochverrat, da der Kaiser die gesamte Prägertätigkeit sich selbst vorbehielt<sup>4</sup>. Alle Münzsorten unterlagen fortan unter Androhung der Todesstrafe und Konfiszierung des Vermögens staatlichem Schutz<sup>5</sup>. Daß Gußmünzen dennoch nach wie vor im Gebrauch waren und, wie unser Follis belegt, zumindest in bescheidenerem Umfange weiterhin hergestellt wurden, mag das strenge Verbot Valentinians I. und Valens' von 371 andeuten, das nicht nur den Gebrauch sondern schon den Besitz gegossener Münzen unter Strafe stellt<sup>6</sup>.

Wenn unsere nach einem Abdruck eines Trierer Follis gegossene Münze nur wenig später als das um 333/4 geprägte Original anzusetzen ist, ist sie ohne Zweifel ein weiterer Beleg für den in den gallischen Provinzen im 2. Drittel des 4. Jahrhunderts herrschenden Kleingeldmangel, dem man dort schon vor 350 mit meist ungeschickten und untergewichtigen Nachahmungen, den sogenannten Barbarisierungen, zu begegnen versuchte<sup>7</sup>.

*Dr. Karl-Josef Gilles*  
*Rheinisches Landesmuseum*  
*Ostallee 44*  
*5500 Trier*

<sup>3</sup>) Ebd. 360. Bronze und Kupfer unterlagen bis zu diesem Zeitpunkt keinem gesetzlichen Schutz.

<sup>4</sup>) Ebd. Anm. 39.

<sup>5</sup>) Ebd. Anm. 40.

<sup>6</sup>) Ebd. Anm. 41.

<sup>7</sup>) Vgl. M. R.-Alföldi, *Kölner Jahrb.* 5, 1960/1, 80ff. und *Antike Numismatik* (Mainz 1978) 194ff.